

SCHUTZKONZEPT COVID-19

LIDERNENHÜTTE SAC

EINLEITUNG

- Verantwortlich für das Schutzkonzept der Lidernenhütte SAC ist die Affolter Schiess GmbH, vertreten durch Christian Affolter, Geschäftsführer und Hüttenwart.
- Das Schutzkonzept der Lidernenhütte SAC basiert auf der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\) vom 19. Juni 2020](#) sowie insbesondere auf dem [Branchen-Schutzkonzept für das Gastgewerbe gültig ab 22. Juni 2020](#), erarbeitet und herausgegeben von GastroSuisse.

GRUNDREGELN

1. Alle Personen auf der Lidernenhütte reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Die Angestellten der Lidernenhütte stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
3. Die Distanzregeln werden aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen nur wochentags und tagsüber eingehalten.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung der Oberflächen.
5. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
9. Kontaktdaten der Gäste werden gemäss Punkt 9 erhoben.

VOR DEM HÜTTENBESUCH

- Die Gäste werden auf der Webseite (www.lidernen.ch) und auf der von dort erreichbaren Buchungsplattform informiert:
 - o Besuche unsere Hütten nur in gesundem Zustand!
 - o Reserviere deinen Schlafplatz – ohne Reservierung keine Übernachtung!
 - o Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Desinfektionsmittel, Handtuch (ggf. Schutzmasken)!
 - o Nimm deinen Abfall wieder mit ins Tal!
- Bei schriftlichen Reservationen per e-mail wird die Info über die Schutzmassnahmen und die Pflichten der Gäste (das Schutzkonzept) mit dem Bestätigungsmail mitgesendet.
- Bei telefonischen Reservationen wird die Info über die Schutzmassnahmen mündlich mitgeteilt.

BEI DER ANKUNFT

- Beim Empfang sind die wichtigsten Informationen und Massnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 gut sichtbar aufgehängt.

- Bei der Ankunft werden die Übernachtungsgäste mündlich über die speziellen Hygienemassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus instruiert.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Personal insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
Den Mitarbeitenden stehen zur Händehygiene sowohl in der Küche als auch im Personal-WC warmes Wasser, Flüssigseife und Papiertücher zur Verfügung. Auf Wunsch der Mitarbeitenden steht auch Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Den Gästen stehen zur Händehygiene kaltes Wasser und Flüssigseife zur Verfügung. Handtücher müssen selber mitgebracht werden (generell - nicht nur zu Corona-Zeiten).

2. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

Massnahmen
Tagesgäste: Die Personen einer Gästegruppe müssen nicht vorreservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen.
Übernachtungsgäste: Ohne vorgängige Reservation ist eine Übernachtung und somit Abendessen/Frühstücken nicht möglich.
Sowohl bei Tages- als auch bei Übernachtungsgästen stellt das Personal der Lidernenhütte sicher, dass sich die Gästegruppen nicht vermischen.
Es existieren keine Bereiche, in denen die Konsumation stehend erfolgt.

3. DISTANZ HALTEN

Gestützt auf Art. 4, Ziff. 2, Abs. b der Covid-19-Verordnung besondere Lage und die entsprechenden Erläuterungen dazu im Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse (beides in der Einleitung verlinkt) bestätigt der Unterzeichnende mit seiner Unterschrift, dass die Lidernenhütte weder den erforderlichen Mindestabstand während einer bestimmten Dauer (Abends an den Wochenenden) einhalten noch geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen ergreifen kann, weil dies einen wirtschaftlichen Betrieb verunmöglichen würde.

Können aus wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Punkt 9 vorgesehen werden.

Begründung:

Einnahmen:

Im Schnitt der letzten 5 Jahre verzeichnet die Lidernenhütte 2'832 Übernachtungsgäste pro Sommersaison. Davon übernachteten 1'771 Gäste oder 62.5% am Wochenende (Nacht Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag). Am Wochenende beträgt die durchschnittliche Gruppengrösse 4.8 Personen. Die Gesamtkapazität der Lidernenhütte pro Nacht beträgt 87 und am Wochenende wird diese Gesamtkapazität in der Regel voll ausgeschöpft. Unter Einhaltung der 1.5m-Regel könnten pro Abend genau 6 solcher Durchschnittsgruppen à 4.8 Personen aufgenommen werden. Dies entspräche einer Belegung von 28.8 anstelle 87 Personen und somit einem Umsatzrückgang von 67% an den Wochenenden. Trotz oder gerade wegen unserer Preisstruktur (Rabatt unter der Woche als Anreiz für eine gleichmässigerer

Auslastung über die Wochentage) sind die Umsatzzahlen/Einnahmen pro Kopf am Wochenende signifikant höher. Genaue Daten hierzu fehlen noch, da die Preisstruktur neu eingeführt worden ist.

Ausgaben:

Ob nun 28.8 oder 87 Leute in der Hütte übernachten, hat lediglich Einfluss auf den Lebensmitteleinkauf und den Pachtzins. Alle anderen Kosten sinken nicht bei weniger Gästen. Insbesondere bleiben folgende Kosten unverändert:

- Energiekosten: Staubsauger, Trinkwasserfilteranlage, Licht, Laptops, Drucker, Gefriertruhe usw. benötigen nicht weniger Strom, wenn weniger Leute hier sind. Strom auf der Lidernenhütte = Benzingenerator mit Benzin, welches der Hubschrauber bringt = teuer. Um den Backofen auf 200 Grad zu bringen, braucht es immer gleich viel Holz, egal ob 28.8 oder 87 Leute Hunger haben. Die Gefriertruhe benötigt nicht weniger Strom um das Fleisch auf mind. -18° zu halten, wenn weniger Gäste im Stübli sitzen.

- Lohnkosten: wenn die Abstände eingehalten werden müssen, dann benötigen die maximal zugelassenen 28.8 Leute genauso viele Zimmer, nämlich alle sechs, und genauso viele Esssäle, nämlich alle drei, und genauso viele WCs, nämlich beide, wie sonst 87 Leute benötigten. Es muss also so oder so täglich das ganze Haus geputzt werden. Auch die Küche muss genauso gründlich gereinigt werden.

- Transportkosten: Die Kosten für den Hubschrauber sinken nur marginal. Teuer ist insbesondere der Anflug von der Basis. Ob hingegen ein 850kg-Netz mehr oder weniger transportiert wird, ist vernachlässigbar.

Fazit:

Die konsequente Einhaltung der Distanzregeln an den Wochenenden würde bedeuten, dass mindestens zwei Drittel der Einnahmen wegfallen, während die Ausgaben nur marginal sinken. Der sichere Konkurs wäre die Folge und die Einhaltung der Distanzregeln ist somit aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich.

An den übrigen Wochentagen (Nächte von Sonntag bis Donnerstag) sowie generell im Aussenbereich (Terrasse) hat die Einhaltung der Distanzregeln ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Einnahmen, jedoch keinen derart grossen, dass dadurch die wirtschaftliche Existenz des Betriebes gefährdet wäre.

Massnahmen

Auf der Terrasse sind die Tische mit einem Abstand von 1.5m zueinander aufgestellt.

Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

In den Waschräumen halten sich maximal 4 (Damen) bzw. 5 (Herren) Personen gleichzeitig auf. Diese Regelung ist an den Türen zu den Waschräumen gut sichtbar aufgehängt und gilt sowohl für Tages- als auch Übernachtungsgäste.

Die Gäste werden für Check-in gruppenweise bedient.

Die Bezahlung erfolgt wenn möglich bargeld- und kontaktlos (TWINT).

Getränke werden von den Gästen an der Theke abgeholt. Selbstbedienung, kein Service.

Gästegruppen dürfen in den Schlafräumen direkt nebeneinander platziert werden. Die verschiedenen Gästegruppen werden in den Schlafräumen durch (bisherige) bauliche Massnahmen voneinander getrennt (Wände, oben/unten bei Kajütenbetten). Wo dies nicht möglich ist, werden die Gruppen so platziert, dass 1.5m Abstand zwischen ihnen eingehalten werden können (versetztes Liegen und leere Betten dazwischen).

Gäste bringen ihre persönliche Schutzausrüstung (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken) selber mit.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Gäste und Mitarbeitende sollen während der Bedienung durch Verkürzung der Kontaktdauer und angemessenen Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Das gesamte Personal wohnt in den privaten und von den Gästen nicht zugänglichen Räumen in einem Haushalt und unter demselben Dach, deshalb sind innerhalb des Personal keine Abstände nötig.

Es existieren keine Arbeiten, bei denen das Personal und die Gäste länger als 15 Minuten näher als 1.5m beieinanderstehen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt wurden.

Massnahmen

Die Speisekarten sind plastifiziert und werden regelmässig gereinigt.

Tische werden nach jedem Gästewechsel mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.

Übernachtung für Gäste nur mit eigenem Hüttenschlafsack (oder Miete Hüttenschlafsack, der von uns nach jedem Gast gewaschen wird)

Die Aufenthalts- und Schlafräume werden mehrmals täglich gelüftet.

Regelmässiges Reinigen der WC-Anlagen inkl. Entsorgung von Abfall.

Innentüren bleiben fix geöffnet, Aussentüren belieben bei schönem Wetter fix geöffnet und werden bei schlechtem Wetter mehrmals täglich desinfiziert.

Sämtlicher persönlicher Abfall wird von den Gästen wieder ins Tal genommen. Einzige Ausnahme: je ein kleiner Abfalleimer für Hygieneartikel in den beiden Damentoiletten.

Es existiert keine Kundenwäsche (Tischtücher oder ähnliches). Handtücher, Schlafsack usw. müssen von den Gästen selbst auf die Hütte mitgenommen werden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Bestimmungen und Vorgaben des BAG.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Krankes Personal wird nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Ausserordentliche Situationen am Berg (Gäste in Gefahr, zu spät unterwegs, Gewitter, Erschöpfung) erfordern gesunden Menschenverstand und ausserordentliche Massnahmen, welche in Ausnahmefällen und über eine kurze Zeitdauer zur Aussetzung von einzelnen Schutzmassnahmen führen können.

Massnahmen

Eine vorgängige Reservation für einen Übernachtungsplatz ist zwingend.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Mitarbeitende werden über das Schutzkonzept informiert.

Gäste werden vor ihrem Besuch je nach Anmeldekanal entweder per Email oder Telefon über besondere Massnahmen und Regeln im Zusammenhang mit dem Corona-Virus informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Instruktion der Mitarbeitenden bei Stellenantritt über Hygienemassnahmen, den sicheren Umgang mit Gästen und die aktuell geltenden Verordnungen des BAG.

Genügend Reinigungsmittel sowie Einweghandtücher vorrätig halten.

Keine kranken Mitarbeiter arbeiten lassen und Betroffene schnellstmöglich ins Tal schicken.

9. KONTAKTDATEN

Der Betrieb erhebt Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Die Kontaktdaten der Übernachtungsgäste werden erhoben. Bei den Tagesgästen erfolgt keine Unterschreitung des erforderlichen Abstandes, sodass dort keine Daten erhoben werden.

Die Lidernenhütte SAC informiert die Übernachtungsgäste unter anderem über folgende Punkte:

a) die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehend erhöhte Infektionsrisiko;

b) die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Die Kontaktdaten werden mittels Reservationssystem erhoben. Es werden folgende Daten erhoben:

Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer

Anhand der Zimmereinteilung kann nachvollzogen werden, wer wo gegessen und geschlafen hat.

Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen sowie in Gästebereichen in Restaurationsbetrieben einschliesslich Bar- und Clubbetrieben, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.

Die Lidernenhütte SAC stellt die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten sicher.

Die Kontaktdaten werden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Das Aufnehmen von Kontaktdaten von Gästen (Name, Vorname, Adresse, Tel-Nr. und e-mail) ist freiwillig

Der Marschtee wird durch das Hüttenpersonal abgefüllt.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Christian Affolter, Hüttenwart, 22. Juni 2020
